

Stadt Memmingen
Bauverwaltungsamt
Marktplatz 1

87700 Memmingen

Name und Adresse des Bauherrn/der Bauherrin

Vertretungsvollmacht

Gemäß Art. 14 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) i.V.m. Art. 64 Abs. 4 Bayerische Bauordnung (BayBO) wird

Vollständiger Name des Vertreters/der Vertreterin, Anschrift , Telefon

Vollmacht erteilt, den Bauherrn/die Bauherrin gegenüber der Stadt Memmingen, Bauverwaltung, im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben

Bauvorhaben, Baugrundstück (Ort, Straße, Hausnummer, Gemarkung, Flurnummer/n

Bauantragsnummer (falls bekannt)

rechtsverbindlich zu vertreten.

Der/die Bevollmächtigte ist insbesondere berechtigt, für den Bauherrn/die Bauherrin

- Anträge zu stellen und zurückzunehmen.
- jedweden Schriftverkehr und jedwede Verhandlungen mit der Bauverwaltung und allen anderen an diesem Verwaltungsverfahren beteiligten Stellen zu führen sowie Zustellung jeder Art (einschließlich Bescheide und sonstige Verfügungen) entgegenzunehmen.

Die Erteilung von Untervollmachten ist ausgeschlossen. Diese Vollmacht gilt bis zum Zugang eines schriftlichen Widerrufs bei der Bauverwaltung.

Ich versichere, dass ich als Bauherr/Bauherrin nachstehend eigenhändig unterschrieben habe.

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift des Bauherrn/der Bauherrin